

DER BÜRGERMEISTER

INFORMIERT



Thema HEUTE:

➤ **Ortsteil Rilchingen-Hanweiler**

Weitere Informationen zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung an dem Schulstandort Rilchingen-Hanweiler und dem aktuellen Stand „Verkehrskonzept – Optimierung der Ortsdurchfahrt B 51 Rilchingen-Hanweiler“

Wie angekündigt, möchte ich Sie heute über zwei Angelegenheiten detaillierter informieren, die Thema in der letzten Gemeinderatssitzung am 21.11.2023 waren.

Unter Punkt 11 der Tagesordnung beschloss der Gemeinderat den **Anbau eines Gebäudes für die Nachmittagsbetreuung an dem Schulstandort Rilchingen-Hanweiler**. Dieser Anbau mit Kosten in Höhe von 1.000.000,00 € ist notwendig aufgrund des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung, der stufenweise für alle Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 eingeführt wird. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 hat dann jedes Grundschulkind einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung.

Aktuell erfolgt die Betreuung der Kinder am Schulstandort in Rilchingen-Hanweiler in den vorhandenen Räumlichkeiten des Schulgebäudes. Nach Betrachtung der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Prognoseberechnungen des Ministeriums für Bildung und Kultur ist von rund 100 Schülern für den Standort Rilchingen-Hanweiler auszugehen (Stand 03.2023). Auf Empfehlung des zuständigen Ministeriums sollen bei dieser Schülerzahl rund 80 Ganztagesplätze vorgehalten werden.

Daher wird der ursprünglich angedachte Ausbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Schulturnhalle nicht realisiert, da die dadurch entstehenden Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichen würden. Die Gemeinde plant nun auf Empfehlung und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium den Anbau eines eingeschossigen Gebäudes an das bestehende Schulgebäude mit einer Grundfläche von ca. 300 m² und einem direkten Zugang zum Schulgebäude. Damit wird auch die barrierefreie Nutzung der vorhandenen Sanitäreinrichtungen im Untergeschoss der Grundschule gewährleistet.

Derzeit wird das erforderliche Baugenehmigungsverfahren vorbereitet. Nach der erforderlichen Genehmigung

werden die einzelnen Gewerke ausgeschrieben und beauftragt. Zeitnah soll mit der Ausführung begonnen werden – in 2024 ist die Fertigstellung geplant. Ich werde Sie über den Fortgang dieser Maßnahme auf dem Laufenden halten.

Unter „Mitteilungen und Anfragen“ habe ich gemeinsam mit Inken Dincher, Stellv. Fachbereichsleiterin „Bürgerdienste“, den Gemeinderat über den aktuellen Stand **„Verkehrskonzept – Optimierung der Ortsdurchfahrt B 51 Rilchingen-Hanweiler“** informiert.

Bereits seit Jahren ist die Verkehrssituation der Ortsdurchfahrt B 51 Rilchingen-Hanweiler ein Thema in den Ortsratssitzungen. Unter anderem aufgrund der Verkehrssituation an den Einkaufsmärkten, fehlenden Überquerungshilfen zwischen dem Ortseingang Rilchingen-Hanweiler von Kleinblittersdorf kommend und in Höhe „Brachalmeth“ sowie der Lärmbelästigung der Anwohner sieht der Ortsrat einen Optimierungsbedarf.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der Ortsdurchfahrt um eine Bundesstraße handelt, für die das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Geltung hat und der Bund der Träger der Straßenbaulast ist. Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) mit Sitz in Neunkirchen ist im Auftrag des Bundes für Planung, Bau, Erhaltung, Verkehrsabwicklung und Betrieb aller Bundesstraßen im Saarland – und damit auch der Ortsdurchfahrt B 51 Rilchingen-Hanweiler - zuständig.

Für verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung und Lenkung des fließenden und ruhenden Verkehrs auf der B 51 ist der Regionalverband Saarbrücken zuständige Straßenverkehrsbehörde. Hierzu zählen z. B. Anordnungen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie Markierungen nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Aus den vorgenannten Gründen kann die Gemeinde lediglich Verbesserungsvorschläge unterbreiten, wie der Verkehr ihrer Meinung nach optimiert werden könnte –

die Entscheidung für die Umsetzung obliegt alleine dem Regionalverband.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit Mitgliedern des Ortsrates Rilchingen-Hanweiler bei einem Treffen ihre Optimierungsvorschläge dem LfS und dem Regionalverband Saarbrücken unterbreitet.

Auch mit den französischen Behörden fanden diesbezüglich Gespräche statt. Ein Vorschlag von Seiten der Gemeinde war, den LKW-Verkehr ab dem Kreisel Kleinblittersdorf / Grenzübergang an der Abt-Fulrad-Brücke Richtung Bitche umzuleiten, so dass er nicht über die B 51 durch Rilchingen-Hanweiler fahren muss. Die Stadt Saargemünd konnte diesen Vorschlag aber nicht mittragen, da der LKW-Verkehr dadurch lediglich durch Ortschaften auf der französischen Seite verlagert würde. Für die Umleitung wäre jedoch die Zustimmung von Saargemünd erforderlich.

Unter anderem zur Feststellung des Verkehrsaufkommens hatte die Gemeinde in Abstimmung mit der Ortsvorsteherin Frau Dr. Erika Heit bereits im Jahr 2021 ein Verkehrsgutachten und eine Verkehrszählung durchführen lassen. Allerdings konnte hinsichtlich der Verkehrsbelastung festgestellt werden, dass die Belastung der B 51 Ortsdurchfahrt Rilchingen-Hanweiler durch den LKW-Verkehr vergleichbar mit anderen Bundesstraßen ist.

Dennoch wurde eine weitere LKW-Zählung von mir beauftragt. Durchgeführt wurde sie in der Nacht vom 21. zum 22. November 2023 für 24 Stunden. Auch auf der französischen Seite wurde eine entsprechende Zählung vorgenommen. Die Ergebnisse stehen derzeit noch aus bzw. werden noch ausgewertet.

Aktuell umgesetzt wurde für die komplette „Ortsdurchfahrt“ B 51 eine beidseits geltende durchgängige Tempo-50-Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Einmündung Brachalmet und dem Verkehrskreisel L106/In der Lach.

Weitere Maßnahmen zur verkehrlichen Optimierung des Straßenverkehrs der „Ortsdurchfahrt“ B 51 Rilchingen-Hanweiler wie z. B. Durchsetzung des Verbots Linksabiegens bei den Einkaufsmärkten Netto, dm und KiK, wurden verkehrsrechtlich bereits durch den Regionalverband Saarbrücken angeordnet, sind aber bisher noch nicht durch das LfS umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation nach deren Umsetzung darstellt.

In jedem Fall wird der Ortsrat Rilchingen-Hanweiler und die Gemeinde Kleinblittersdorf die Situation weiter beobachten und, wenn nötig, weiter bei den zuständigen Stellen intervenieren.

Im Zusammenhang mit der Situation an der B 51 in Rilchingen-Hanweiler hat die Gemeinde außerdem die Überprüfung und Aktualisierung des sogenannten Lärmaktionsplanes in Auftrag gegeben. Von dieser Überprüfung werden auch neue Erkenntnisse hinsichtlich Lärmauswirkungen in Verbindung mit der Geschwindigkeit an der B 51 erwartet.

Ihr Rainer Lang